

DIN 19569-7

ICS 13.060.30

Ersatz für
DIN 19569-7:1999-05**Kläranlagen –
Baugrundsätze für Bauwerke und technische Ausrüstungen –
Teil 7: Fäkalschlammübernahmestation**

Sewage treatment plants –
Principles for the design of structures and technical equipment –
Part 7: Station for the transfer of faecal sewage

Installations d'épuration des eaux usées –
Principes de construction pour bâtiments et équipements techniques –
Partie 7: Station de transfert pour eaux fécales

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Merkmale von Anlagen zur Übernahme von häuslichem Abwasser und Fäkalschlamm	8
5 Anforderungen an Bauwerke.....	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Lasten und Bemessung	8
5.3 Sonstige bauliche Anforderungen	9
6 Anforderungen an die technische Ausrüstung	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Lasten und Bemessung	10
6.3 Besondere Konstruktionsmerkmale	11
6.3.1 Rohrleitungen und Zubehör	11
6.3.2 Einrichtungen zur Abtrennung von groben Feststoffen.....	11
6.3.3 Einrichtungen zum Abtrennen von Sand	11
6.3.4 Einrichtungen zum Mengen- und Konzentrationsausgleich von Fäkalschlamm	11
6.3.5 Einrichtungen zur Kapselung von Anlagenteilen.....	11
6.3.6 Einrichtungen zur Abluftbehandlung	11
6.3.7 Einrichtungen zum Zerkleinern von groben Inhaltsstoffen	12
6.4 Rechnerische Lebensdauer	12
6.5 Werkstoffe	12
7 Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	12
8 Sicherheitstechnik	13
9 Betrieb und Wartung	13
Anhang A (informativ) Erläuterungen	14

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 119-05-36 AA „Kläranlagen“ des Normenausschusses Wasserwesen (NAW) erarbeitet.

Dieser Ausschuss hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe von DIN-Normen über einzelne Einrichtungen von Kläranlagen zusammen mit den entsprechenden Bauwerken erstellt und darin folgendes festgelegt:

- Hauptmaße;
- Bauwerkstoleranzen (Mindestanforderungen für ordnungsgemäßen Einbau und Betrieb);
- Bezeichnungen;

sowie

- spezielle Anforderungen zu den Einrichtungen.

Im Laufe der Normungsarbeit erwies es sich als notwendig, die Normen wesentlich zu erweitern, was aber innerhalb der bestehenden Normen kaum zu verwirklichen war. Es bot sich daher an, die übergeordneten Baugrundsätze zu definieren und in eigenen Normen festzulegen, die dann künftig einfacher an die laufende Entwicklung angepasst werden können.

DIN 19569 „Kläranlagen — Baugrundsätze für Bauwerke und technische Ausrüstungen“ besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 2: *Besondere Baugrundsätze für Einrichtungen zum Abtrennen und Eindicken von Feststoffen*
- Teil 3: *Besondere Baugrundsätze für Einrichtungen zur aeroben biologischen Abwasserreinigung*
- Teil 4: *Besondere Baugrundsätze für gehäuselose Absperrorgane*
- Teil 5: *Besondere Baugrundsätze für Anlagen zur anaeroben Behandlung von Abwasser*
- Teil 7: *Fäkalübernahmestation*
- Teil 8: *Besondere Baugrundsätze für Anlagen zur Abwasserreinigung mit Festbettfiltern und biologischen Filtern*
- Teil 9: *Maschinelle Klärschlammmentwässerung*
- Teil 10: *Besondere Baugrundsätze für Anlagen zur Trocknung von Klärschlamm*
- Teil 11: *Dosieranlagen*

Die Erarbeitung weiterer Normen für besondere Baugrundsätze von Bauwerken und technischen Ausrüstungen ist vorgesehen, siehe informativen Anhang A.

Dieses Dokument wird DIN 19569-7:1999 ersetzen.

Änderungen

Gegenüber DIN 19569-7:1999-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Unter sonstigen baulichen Anforderungen wurde der Schutz gegen Abrasion aufgenommen;
- b) Anforderungen an den Explosionsschutz generell formuliert;
- c) Der Auszuschreibende hat jetzt die zusätzlich gewünschte technische Ausrüstung anzugeben;
- d) Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 19569-7: 1999-05

Einleitung

Fäkalschlammübernahmestationen dienen der Übernahme von häuslichem Abwasser oder Schlamm aus Hauskläranlagen oder abflusslosen Sammelgruben. In der Regel werden die vorgenannten Flüssigkeiten in Tankfahrzeugen zur Übernahmestation gebracht.

Die Anlagen bestehen nach den Erfordernissen des Einzelfalles im Wesentlichen aus:

- Zufahrtsstraße;
- Park- und Rangierfläche;
- Rohrleitungen;
- einem oder mehreren Anschlussstutzen zur Entleerung von Tankfahrzeugen (Saugwagen);
- Fäkalschlammspeicher;
- Einrichtungen zum Durchmischen des Schlammes;
- Zerkleinerungseinrichtungen;
- Rechen- oder Siebanlage;
- erforderlichen Gerinnen und Bedienungstegen, Podesten, Treppen;
- Mess- und Identifikationseinrichtung, deren Aufgabe darin besteht, den Namen des Anlieferers sowie automatisch die Menge und Beschaffenheit des angelieferten Fäkalschlammes zu ermitteln und elektronisch abzuspeichern;
- Einrichtungen zur Fortleitung des Fäkalschlammes wie z. B. Pumpen, Armaturen, Rohrleitungen;
- sofern erforderlich, Einrichtungen zur Entwässerung der abgetrennten groben Feststoffe und mineralischen Partikel;
- Einrichtungen zum Separieren feinkörniger Feststoffe wie Sand und anderer mineralischer Partikel (Sandfang);
- Anlage zur Auswertung der Daten einschließlich Vorrichtung zur Ausgabe von Lieferscheinen oder Rechnungen und zur Steuerung der betrieblichen Vorgänge;
- Einrichtungen zur automatischen Probenahme;
- Einrichtungen zur Geruchsminderung.